

## **Informationen zur Beantragung der Wohnberechtigungsbescheinigung**

### 1. Was kostet die Bearbeitung des Antrages (Wohnberechtigungsschein)?

Die Gebühr beträgt 18,00 Euro (Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) in den jeweils gültigen Fassungen).

#### Wichtig:

Auch wenn Sie Ihren Antrag später zurückziehen oder wir Ihren Antrag ablehnen, müssen Sie die Gebühr bezahlen. Informieren Sie sich bitte vorher über die Erfolgsaussichten Ihres Antrages (z. B. Einkommensgrenzen).

### 2. Wie können Sie die Gebühr bezahlen?

Sie erhalten zeitnah einen Gebührenbescheid. Die Gebühr können Sie dann auf das im Bescheid genannte Konto überweisen.

Ihren Antrag können wir erst nach der Zahlung der Gebühr endgültig bearbeiten.

### 3. Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Antragsformular  
Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten ein und unterschreiben Sie den Antrag.
- Einkommenserklärung (Anlage 1)  
Haben Ihre Haushaltsangehörigen eigenes Einkommen, müssen diese jeweils eine Anlage 1 ausfüllen und unterschreiben.
- Weitere Unterlagen (im Original oder als Kopie)  
Die Angaben gelten jeweils für Sie und die übrigen Haushaltsmitglieder.
  - Personalausweis / Pass / Aufenthaltskarte / -erlaubnis aller Haushaltsmitglieder
  - Heiratsurkunde
  - Mutterpass
  - Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite)
  - Einkommensunterlagen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
  - sonstige Einkommensunterlagen (wenn die Bescheide älter als 2 Monate sind, legen Sie uns bitte zusätzlich einen aktuellen Kontoauszug vor).
    - Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassung
    - Zahlungen aus einer Betriebsrente, Lebens- oder Unfallversicherung
    - Bescheid über Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld oder Grundsicherung
    - Zahlungen für Schüler / Studenten / Auszubildende (zum Beispiel BAB, Ausbildungsgeld, BaFöG)
    - Leistungen der Krankenkasse (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber)
    - Nachweis über das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
    - Nachweis, dass Sie Unterhaltszahlungen erhalten (zum Beispiel Unterhaltsvereinbarung)
    - Unterlagen über Unterhalt, den Sie anderen zahlen (Unterhaltsvereinbarung und Zahlungsnachweise)
    - Mietvertrag / letztes Mieterhöhungsschreiben / Kündigungsschreiben / Klageschrift / Räumungsurteil